

Preisblatt**Allgemeiner Tarif Strom für Haushalt und Gewerbe**

(auch gültig als Grund- und Ersatzversorgung)

für die Versorgung mit elektrischer Energie auf Grundlage der StromGVV und den „Ergänzenden Bedingungen“ der Stadtwerke Lippstadt GmbH aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Lippstadt GmbH.

Gemäß § 38 EnWG gelten diese Allgemeinen Preise auch für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden.

gültig ab dem 01.01.2014**Zusammensetzung des Stromentgeltes:**

Für die elektrische Energie (Strombezug) zahlt der Kunde ein Stromentgelt, das sich zusammensetzt aus:

Eintarifmessung	netto	brutto^{*1}
Arbeitspreis HT in Cent je kWh	20,82	24,78
Grundpreis in Euro/Monat	6,60	7,85
Wandlersatz (zusätzlich, wenn vorhanden) in Euro/Monat	3,05	3,63

Zweitarifmessung/ Schwachlast*2/ Zweirichtungszähler	netto	brutto^{*1}
Arbeitspreis HT in Cent je kWh	20,82	24,78
Schwachlastarbeitspreis^{*2} NT in Cent je kWh	18,55	22,07
Grundpreis in Euro/Monat	8,80	10,47
Wandlersatz (zusätzlich, wenn vorhanden) in Euro/Monat	3,05	3,63

Im Arbeitspreis sind enthalten:

Preise in Cent je kWh	netto	brutto^{*1}
Energie und Netznutzung HT	10,411	12,390
Energie und Netznutzung NT – Schwachlast	9,121	10,854
Konzessionsabgabe HT	1,590	1,892
Konzessionsabgabe NT - Schwachlast	0,610	0,726
<small>Für die Benutzung der von der Stadt Lippstadt zur Verfügung gestellten Grundstücke (KAV vom 09.01.1992, bei der Schwachlastregelung 0,61 Cent/kWh, Sonstige 1,59 Cent/kWh)</small>		
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) HT und NT	6,240	7,426
Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) HT und NT	0,178	0,212
<small>Für Abnehmer gem. § 9 (7) Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz gelten die dort genannten Höchstsätze.</small>		
Umlagen gem. § 19 Abs. 2 Strom NEV (über 100.000 kWh gelten andere Höchstsätze)	0,092	0,109
-Offshore Haftungsumlage nach § 17 f EnWG (über 1 Mio kWh gelten andere Höchstsätze)	0,250	0,298
-Umlage für abschaltbare Lasten nach § 13 Abs. 4 a + b EnWG	0,009	0,011
Stromsteuer HT und NT	2,050	2,440
<small>Entsprechend dem Stromsteuergesetz (2,05 Cent/kWh). Für Kunden, die nach § 9 StromStG einen ermäßigten Steuersatz (1,23 Cent/kWh) zu entrichten haben, wird der Arbeitspreis entsprechend herabgesetzt.</small>		

^{*1} In den Bruttopreisen sind 19% Umsatzsteuer enthalten, die Bruttopreise sind der Übersicht halber gerundet.^{*2} Der Kunde kann eine Schwachlastregelung nutzen. Die Schwachlastzeit beträgt täglich 6 Stunden innerhalb der Zeit zwischen 22:00 und 6:00 Uhr. Sie wird von der Stadtwerke Lippstadt GmbH nach ihren Belastungsverhältnissen festgelegt und kann im Bedarfsfall mit angemessener Vorankündigung geändert werden. Die während der Schwachlastzeit abgenommene Arbeit wird durch einen Zweitarifzähler mit Tarifschaltung gemessen und nach dem Schwachlastarbeitspreis abgerechnet.

Bei Preisanpassungen besteht ein fristloses Kündigungsrecht nach §§ 5 Abs. 3 Satz 1 StromGVV sowie ggf. auch das ordentliche Kündigungsrecht nach §§ 20 Abs. 1 Satz 1 StromGVV.